Per Mail: familienfragen@bsv.admin.ch

Bern, 20. Juni 2024

Vernehmlassung: Parlamentarische Initiative. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung. Vernehmlassung zum Konzept der WBK-S

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Das Konzept der WBK-S konzentriert sich auf drei Hauptaspekte: Erstens sollen durch die Einführung der Betreuungszulage wirtschaftliche Ziele erreicht werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zweitens ist es der Kommission wichtig, den Bundeshaushalt zu schonen, weshalb sie eine Finanzierung über Arbeitgeber- und gegebenenfalls Arbeitnehmerbeiträge vorschlägt. Drittens soll die Lösung verhindern, dass Kantone aufwändige Strukturen aufbauen müssen. Die Kommission hielt darüber hinaus Programmvereinbarungen für ein geeignetes Instrument, um Kantone und Gemeinden in der familienergänzenden Kinderbetreuung zu unterstützen. Da die Hauptverantwortung bei den Kantonen liegt, will die Kommission die Förderbereiche zur Qualitätsförderung und besseren Abstimmung auf die Bedürfnisse der Eltern streichen. Für die Programmvereinbarungen plant sie einen Verpflichtungskredit von 128 Millionen Franken für vier Jahre.

Die Mitte unterstützt das angepasste Finanzierungsmodell

Die Mitte unterstützt grundsätzlich das Konzept der WBK-S, welche eine Betreuungszulage im Familienzulagengesetz vorsieht. Es ist wichtig, dass die Zuständigkeit und Kompetenz zur Umsetzung der Betreuungszulage weiterhin bei den Kantonen liegt und diese ihre Verantwortung auch wahrnehmen. Für Die Mitte ist klar, dass die Förderung der Gleichstellung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung mit neuen Kosten verbunden sind. Angesichts der angespannten Finanzlage ist es jedoch entscheidend, den Bundeshaushalt nicht übermässig mit neuen und insbesondere gebundenen Ausgaben zu belasten. Daher befürwortet Die Mitte das angepasste Finanzierungsmodell zur Umsetzung der Vorlage. Das vorgeschlagene Finanzierungssystem, das Arbeitgeber- und gegebenenfalls auch Arbeitnehmerbeiträge einbezieht, erachtet Die Mitte als sinnvoll. Die Arbeitgeber haben ein grosses Interesse daran, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und übernehmen durch dieses System einen Teil der Finanzlast. Dies fördert zudem die Solidarität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im gemeinsamen Bestreben, familienfreundlichere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Jedoch betont die Mitte, dass die Regelung der Finanzierung, entsprechend dem Grundsatze der Familienzulagen, bei den Kantonen liegt. In diesem Finanzierungsmodell ist es den Kantonen freigestellt, mit eigenen Beiträgen das System der Betreuungszulage zu alimentieren und eine sozialverträgliche Umsetzung zu gewährleisten.

Programmvereinbarungen als wichtige Unterstützung für die Kantone

Auch Die Mitte hält die Programmvereinbarungen für ein geeignetes Instrument zur Unterstützung der Kantone und Gemeinden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Eingrenzung und die Aufteilung der Finanzen auf die drei Förderbereiche werden von Der Mitte unterstützt. Der vorgeschlagene Verpflichtungskredit von 128 Millionen Franken für vier Jahre erscheint aus Sicht der Mitte angemessen, um die angestrebten Ziele effizient und wirksam zu erreichen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister Präsident Die Mitte Schweiz Sig. Gianna Luzio Generalsekretärin Die Mitte Schweiz